



Inhalt

1. Stadt Wolmirstedt: Bekanntmachung der amtlichen Vorstellungsversammlung der Bewerber zur Bürgermeisterwahl in Wolmirstedt am 17.02.2013
2. Stadt Wolmirstedt: Wahlbekanntmachung der Bürgermeisterwahl in Wolmirstedt am 17.02.2013
3. Stadt Wolmirstedt: Bekanntmachung des Zusammentritts des Briefwahlvorstandes zur Bürgermeisterwahl in Wolmirstedt am 17.02.2013
4. Stadt Wolmirstedt: Bekanntmachung der 2. Sitzung des Stadtwahl Ausschusses für die Bürgermeisterwahl in der Stadt Wolmirstedt am 17.02.2013
3. Impressum

Stadt Wolmirstedt

Bekanntmachung der amtlichen Vorstellungsversammlung der Bewerber zur Bürgermeisterwahl in Wolmirstedt am 17. Februar 2013

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt hat in öffentlicher Sitzung am 28. Februar 2013 die Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl am 17. Februar 2013 zugelassen. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich den Bürgern in mindestens einer öffentlichen Versammlung vorzustellen. Die Vorstellungsversammlung der zugelassenen Bewerber findet am Donnerstag, den 07. Februar 2013, um 19.00 Uhr, im Katharinensaal, Amtstor 3 in 39326 Wolmirstedt statt.

Wolmirstedt, 30.01.2013


Dr. Friedrich
Stadtwahlleiter



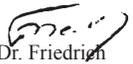
Stadt Wolmirstedt

Wahlbekanntmachung

1. **Am 17. Februar 2013** findet in der Stadt Wolmirstedt die **Bürgermeisterwahl** statt.
Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.
2. **Die Stadt Wolmirstedt ist in 9 Wahlbezirke eingeteilt.**
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 21. Januar 2013 bis 23. Januar 2013 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.
3. **Jede wählende Person hat für die Bürgermeisterwahl eine Stimme.**
4. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Die Stimmzettel **für die Bürgermeisterwahl** enthalten die zugelassenen Bewerbungen und jeweils ein Feld für jede Bewerberin/jeden Bewerber zur Kennzeichnung.
5. Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen **eines** Feldes oder in sonstiger Weise die Bewerberin/den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie die Stimme geben will.
Sie kann nur einer Bewerberin oder einem Bewerber ihre Stimme geben; der Stimmzettel ist sonst ungültig!
6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.
7. Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann ihre/seine Stimme nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahllokal abgeben.
8. **Wahlscheinhaberinnen/Wahlscheinhaber** können an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
 Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:
 - a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
 - b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
 - c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
 - d) Sie legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
 - e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
 - f) Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an den auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlleiter so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Wahlzeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des zuständigen Wahlleiters abgegeben werden.
9. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

10. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ereignis verfälscht.

Wolmirstedt, 30.01.2013


Dr. Friedrich
Gemeindevahlleiter



Stadt Wolmirstedt

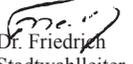
Bekanntmachung des Zusammentritts des Briefwahlvorstandes zur Bürgermeisterwahl in Wolmirstedt am 17. Februar 2013

Für die Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Bürgermeisterwahl wurde entsprechend § 62 Abs. 4 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) ein Briefwahlvorstand gebildet. Vor dem Briefwahlvorstand finden keine Wahlhandlungen statt.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Feststellung des Briefwahlergebnisses **am Wahltag um 16.00 Uhr in der August-Bebel-Straße 25 in 39326 Wolmirstedt, im Beratungsraum Nr. 113,** zusammen.

Der Briefwahlvorstand verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung.

Wolmirstedt, 30.01.2013


Dr. Friedrich
Stadtwahlleiter



Stadt Wolmirstedt

Bekanntmachung der 2. Sitzung des Stadtwahl Ausschusses für die Bürgermeisterwahl in der Stadt Wolmirstedt am 17. Februar 2013

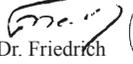
Gemäß § 10 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 5 Absatz 3 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt mache ich hiermit die Sitzung des Stadtwahl Ausschusses für die Bürgermeisterwahl in der Stadt Wolmirstedt öffentlich bekannt und weise darauf hin, dass jedermann Zutritt zu der Sitzung des Stadtwahl Ausschusses hat.

Ort
Stadt Wolmirstedt, August-Bebel-Straße 25 in 39326 Wolmirstedt, Beratungsraum Nr. 113

Zeit
19. Februar 2013, 17.30 Uhr

Gegenstand der Sitzung
Feststellung und Nachprüfung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl vom 17. Februar 2013 in der Stadt Wolmirstedt.

Wolmirstedt, 30.01.2013


Dr. Friedrich
Gemeindevahlleiter



Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de